



Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 3. Untersuchungsausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 23. Juni 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss S-8

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/6330 und 18/6601) durch Einholung eines

Sachverständigengutachtens gemäß § 28 PUAG

zum Thema

„Rechtsextreme Aktivitäten im Raum Nürnberg / Nordbayern seit 1996 einschließlich möglicher Verbindungen dieser Szenen zu anderen lokalen bzw. regionalen oder bundesweit agierenden rechtsextremen Szenen, Gruppen oder Organisationen, der Rockerszene oder zur organisierten Kriminalität, einschließlich der Frage, welche der in diesen Szenen agierenden Personen eventuell Kennverhältnisse zu den Angeklagten im Verfahren vor dem OLG München oder Kennverhältnisse zu den sonstigen Personen auf der so genannten „129er-Liste“ hatten.“

Zur weiteren Konkretisierung werden Leitfragen durch die Obleute festgelegt.

Zum Sachverständigen wird Herr Martin Becher bestellt.

Clemens Binninger, MdB